



Stiftungsratswahlen

Sammelstiftung Vita

Im Frühling 2025 wird der Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita neu gewählt.

Wollen Sie in der beruflichen Vorsorge mitreden und die Zukunft aktiv mitgestalten? Dann sichern Sie Interessierten aus Ihrem Unternehmen einen Startplatz. Jetzt auf www.vita.ch/wahlen registrieren und nominieren!

Erneuerungswahlen des Stiftungsrates

Im Frühling 2025 stehen Erneuerungswahlen für den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita an.

Verantwortung des Stiftungsrates

In der beruflichen Vorsorge hat es in den vergangenen Jahren viele Veränderungen gegeben. Die steigende Lebenserwartung, volatile Finanzmärkte und eine immer komplexere Regulation stellen hohe Anforderungen an die Führungspersonen der Sammelstiftung Vita.

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Sammelstiftung Vita trägt eine grosse Verantwortung. Dessen müssen sich Interessierte bewusst sein: Die Bereitschaft, diese Verantwortung mitzutragen, wird im Stiftungsrat vorausgesetzt.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist paritätisch zusammengesetzt. Dies bedeutet, dass aus dem Kreis der aktiv Versicherten vier Arbeitnehmervertreter und vier Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat gewählt werden.

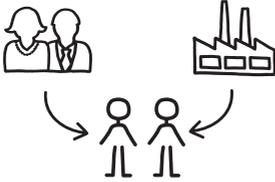
Ersatzkandidaten rücken automatisch nach, sobald jemand aus dem Stiftungsrat austritt.

Wahlempfehlung

Dem Stiftungsrat ist es ein Anliegen, den bisherigen erfolgreichen Weg weiterzuverfolgen. Er empfiehlt daher die Stiftungsräte, die erneut kandidieren, zur Wiederwahl.

Ablauf der Stiftungsratswahlen

1



Die Kassenvorstände der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter der angeschlossenen Firmen nominieren mit dem Onlinewahltool je einen Stiftungsratskandidaten aus dem Kreis der versicherten Personen.

Der persönliche Zugangscode für das Onlinewahltool wird von der Sammelstiftung Vita per Post versandt.

Die Kandidaten können Mitglieder des Kassenvorstandes sein, dies ist jedoch keine Voraussetzung. Wichtig ist aber, dass als Arbeitnehmerkandidaten nur Personen erlaubt sind, die keine geschäftsleitende Funktion innehaben und im Haupterwerb mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40% angestellt sind.

2



Die Kandidaten für den Stiftungsrat müssen spätestens am 6. April 2025 online gemeldet werden. Nach diesem Datum können keine Kandidaturen mehr mitgeteilt werden.

3



Für Interessierte wird am 25. März 2025 ein Informationsanlass angeboten.

Der Anlass ist sehr empfehlenswert, jedoch nicht obligatorisch.

Nach der Kandidaturphase werden die eingegangenen Kandidatenmeldungen im Onlinewahltool aufgeschaltet.

4



Die Kassenvorstände der angeschlossenen Firmen wählen die Stiftungsräte aus den gemeldeten Kandidaten.

5



Die Stimmen werden elektronisch und unter Kontrolle unseres Experten für die berufliche Vorsorge ausgezählt.

Diejenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Kurzanleitung zum Onlinewahltool

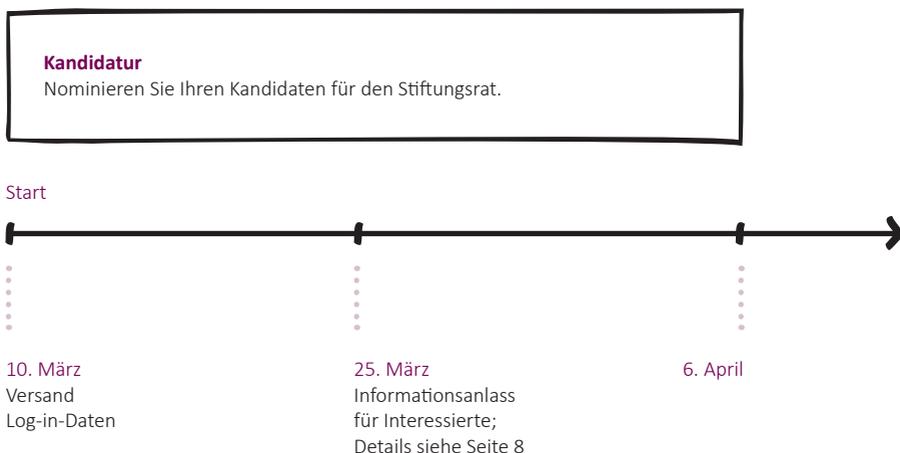
Ihre Benutzerdaten sind während des gesamten Wahlprozesses gültig. Unter www.vita.ch/wahlen finden Sie weitere Informationen.

Anmeldung einer Kandidatur (Kandidaturphase)

Falls Sie sich selbst oder jemand anderen als Kandidaten für den Stiftungsrat vorschlagen möchten, geben Sie auf www.vita.ch/wahlen Ihren Code, den Sie im Begleitbrief erhalten haben, und die Vertragsnummer ein.

Ihren Vorschlag für die Kandidatur können Sie bis zum 6. April 2025 einreichen.

Zeitplan



Stimmabgabe (Wahlphase)

Sie haben vom 22. April bis 11. Mai 2025 Zeit, Ihre Stimme abzugeben. Verspätete Stimmabgaben können nicht berücksichtigt werden.

Zur Stimmabgabe gehen Sie mit Ihrem Zugangscode auf www.vita.ch/wahlen. Auf der Wahlplattform finden Sie Profile der Kandidaten, die Sie in Ihrem Wahlentscheid unterstützen. Nachdem Sie Ihre Auswahl getroffen haben, erhalten Sie eine Übersicht über die von Ihnen gewählten Personen. Prüfen Sie die Liste sorgfältig und schliessen

Sie Ihre Stimmabgabe mit «abstimmen» ab. Der gesamte Wahlprozess wird von unserem Experten für die berufliche Vorsorge überwacht.

Wahlergebnis (Publikationsphase)

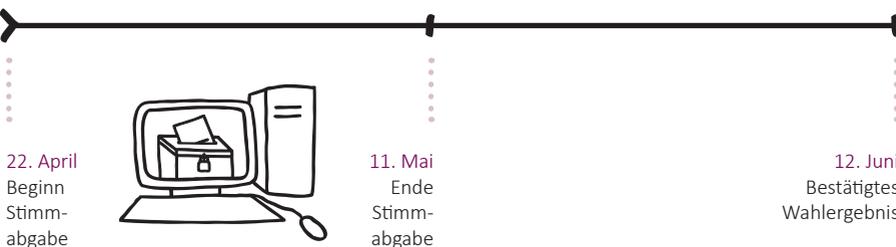
Nach Ermittlung des Wahlergebnisses werden die gewählten Kandidaten und die Ersatzkandidaten telefonisch oder per E-Mail persönlich über den Wahlausgang informiert. Die neuen und wiedergewählten Stiftungsräte werden auf www.vita.ch publiziert.

Wahlen

Geben Sie Ihre Stimme auf www.vita.ch/wahlen ab.

Das Wahlergebnis zum neuen Stiftungsrat wird auf www.vita.ch publiziert.

Ende



Informationsanlass für Interessierte

Damit sich Interessenten einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben eines Stiftungsrates verschaffen können, führen wir am 25. März 2025 einen Informationsanlass durch. Der Anlass ist für Kandidaten sehr empfehlenswert – Interessierte können sich unter www.vita.ch/wahlen anmelden.

Voraussetzungen für die Kandidatur

- Interesse an der beruflichen Vorsorge und Bereitschaft, sich in die Thematik der beruflichen Vorsorge zu vertiefen
- Gute Methodenkenntnisse (z.B. Führungs- und Strategiekennntnisse, Prozesskenntnisse) oder grundlegende Fach- und Branchenkenntnisse, bevorzugt aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge
- Ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit dem angeschlossenen Arbeitgeber
- Haupterwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40%
- Gute Deutschkenntnisse; die Sitzungssprache ist Deutsch
- Vorschlag durch ein amtierendes Kassenvorstandsmitglied

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch